

☛ **AUSZUG AUS DEM NUNNINGER-DORFBUCH. DIESES IST AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG NUNNINGEN ERHÄLTlich.**

Im Banne von Gilgenberg / Nunningen unter der Herrschaft der Ramsteiner

Autor: Werner Meyer

Mit der namentlichen Erwähnung in der Urkunde von 1152, in der König Friedrich I., nachmals Kaiser über das Heilige Römische Reich, das Kloster Beinwil in seinen Schutz nimmt und ihm den Besitz bestätigt, tritt Nunningen zusammen mit dem Nachbardorf Zullwil in die geschriebene Geschichte ein. Freilich handelt es sich bei diesem urkundlichen Beleg um eine eher zufällige Nachricht, und sie übermittelt uns nicht mehr als den Namen des seit dem frühen Mittelalter bestehenden Dorfes und den für die Ortsgeschichte nebensächlichen Hinweis auf nicht allzu bedeutenden Grundbesitz des Klosters Beinwil innerhalb des Dorfbannes. Auch aus den übrigen, nur äusserst spärlichen Zeugnissen des 12. und 13. Jahrhunderts über Nunningen erfahren wir bloss Nebensächliches. Erst im 14. Jahrhundert werden die urkundlichen Informationen deutlicher: Wir vernehmen, dass bei Nunningen eine Gerichtsstätte der Landgrafschaft Sispgau lag, es werden die Gotteshäuser von Meltingen und Oberkirch genannt, und für 1371 ist überliefert, dass Nunningen zusammen mit Zullwil und Meltingen zur ramsteinischen Herrschaft Gilgenberg gehörte.

Damit ist der politisch-rechtliche Rahmen für die Geschichte Nunningens im Mittelalter abgesteckt: Das Dorf und seine Bewohner standen unter der Herrschaft der Freiherren von Ramstein, der Burgherren auf Gilgenberg. Das Schicksal des Dorfes war an die Feste Gilgenberg gebunden, weshalb eine historische Betrachtung Nunningens im Mittelalter von der Untersuchung des Gilgenberger Güter- und Herrschaftsverbandes auszugehen hat.

Lückenhafte Überlieferung

Die schriftlichen Nachrichten über die Feste Gilgenberg, über die Freiherren von Ramstein, ihre Besitzer, sowie über die zu Gilgenberg gehörenden Dörfer Nunningen, Zullwil und Meltingen bleiben während des ganzen Mittelalters spärlich, einseitig und lückenhaft. Wir haben uns vor allem auf Urkunden abzustützen, auf rechtsverbindliche Dokumente, in denen meist von Besitzverschiebungen, Rechtsverhältnissen und Herrschaftsansprüchen die Rede ist. In Chroniken, also in erzählenden Texten, die von spektakulären, allgemein beachteten Ereignissen und Vorgängen berichten, kommt die Herrschaft Gilgenberg selbst nur gelegentlich vor.

Dies im Unterschied zu ihren Besitzern, den Herren von Ramstein, die mit ihren Waffentaten, ihrem politisch-diplomatischen Wirken und ihren Skandalgeschichten – was sich aber alles ausserhalb der Herrschaft Gilgenberg abspielte – immer wieder von den Chronisten erwähnt werden.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts treten zu den urkundlichen und chronikalischen Zeugnissen Gerichtsakten, diplomatische Schreiben und amtlich-administrative Aufzeichnungen, dank denen das spätmittelalterliche Leben in der Herrschaft Gilgenberg etwas deutlicher fassbar wird.

Archäologische Befunde, die – wenn sie sorgfältig erarbeitet und genau dokumentiert sind – eine immer wichtigere Quellenkategorie für die Erforschung des Hoch- und Spätmittelalters bilden, liegen bis jetzt in nur sehr unzureichendem Ausmass vor.

Vor allem fehlen systematische Grabungen im Bereich der Burg Gilgenberg und der Kirchen von Meltingen und Oberkirch. Künftigen Forschergenerationen steht hier noch ein weitläufiges Betätigungsfeld offen.

Mündliche Überlieferungen – die Grundlagen der oral history – reichen kaum ins Mittelalter zurück. Dagegen enthalten die Orts- und Flurnamen eine Fülle von Informationen, die vor allem siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Sachverhalte betreffen und auf Zeitschichten zurückgehen, die wenigstens zum Teil noch der Frühgeschichte angehören. Für lokalgeschichtliche Untersuchungen sind die Ergebnisse der Flur- und Ortsnamenforschung absolut unerlässlich. Mit Recht ist für sie in diesem Buch eine eigene Abhandlung vorgesehen.

Aus dieser ganzen bruchstückhaften Überlieferung ein Gesamtbild zusammensetzen soll im vorliegenden Beitrag versucht werden. Dass vieles unsicher bleibt und manche Fragen, die man heute an die mittelalterliche Vergangenheit stellt, nicht beantwortet werden können, versteht sich wohl von selbst. Umgekehrt erhebt kein Geschichtsbild Anspruch auf unbeschränkte Gültigkeit. Die Forschung – vor allem auf archäologischem Gebiet – hat weiterzugehen, und irgendwann wird eine neue Darstellung mit neuen Erkenntnissen notwendig werden.

Frühmittelalterliche Wurzeln

Das Gebiet der drei Dörfer Nunningen, Zullwil und Meltingen bildet eine alte, gegen Norden und Süden durch weitläufige, schwer passierbare Waldzonen, Bergketten und Felsschluchten abgegrenzte Siedlungskammer, die mit der Aussenwelt vor allem über die Route Fehren–Breitenbach–Laufen verbunden war. Der Flurname Chall im Wald westlich von Fehren erinnert noch an einen Weg, der bereits in vormittelalterlicher Zeit bestanden haben muss.

Die gallorömische Mischbevölkerung – ihre Spuren sind in Flurnamen und verstreuten Bodenfunden fassbar – scheint ihre Siedlungen beibehalten zu haben, als sich im Laufe des 5. Jahrhunderts das römische Staatsgefüge auflöste. Reste der römischen Verwaltungsstrukturen lebten in der kirchlichen Organisation der Bistümer weiter, die sich seit der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion am Ausgang des 4. Jahrhunderts gebildet hatten.

Die spärlichen Streufunde ergeben über die vormittelalterliche Siedlungsstruktur im Raume von Nunningen, Zullwil und Meltingen kein klares Bild. Römische Villen, wie wir sie aus dem unteren Lüsseltal oder aus dem Oberbaselbiet kennen, lassen sich im Gebiet der drei Dörfer zwar vermuten, aber einstweilen nicht schlüssig lokalisieren.

Dass die Gegend fest besiedelt war, wenn auch in unbekannter Dichte, belegen die wohl in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts zu datierenden Funde auf der Portiflue, die für eine Nutzung des schwer zugänglichen Felskopfes zu Verteidigungszwecken in unruhigen Perioden während der römischen Kaiserzeit sprechen.

Siedlungs- und Bevölkerungswandel

Nach der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert setzten sich in zunehmendem Masse alemannische Siedlergruppen – wohl vom Elsass her kommend – im Raume zwischen den Tälern der Lüssel und der hinteren Frenke fest. Anfänglich dürfte zwischen den Alteingesessenen und den Neuankömmlingen Zweisprachigkeit geherrscht haben. Vermutlich erst im 8. oder 9. Jahrhundert erreichten die Einwanderer jene Überzahl, die für die allgemein gebräuchliche Umgangssprache den Sieg des Germanisch-Alemannischen über das Vulgärlateinisch-Romanische der in die Minderheit geratenen Alteingesessenen brachte. Diese ältere Sprachschicht lebte in der Folgezeit nur noch in jenen Orts- und Flurnamen weiter, die von den Alemannen in bisweilen starker Umformung übernommen wurden.

Mit der alemannischen Durchdringung der wohl nur locker von Alteingesessenen bewohnten Gegend erfuhr die Siedlungsstruktur eine nachhaltige Umgestaltung und Verdichtung. Die leicht zu verteidigende Portiflue ist offenbar auch im Frühmittelalter aufgesucht worden, wenn Gefahr drohte. Leider erlauben die spärlichen Funde aus dem 7./8. Jahrhundert keine eindeutigen Aussagen über die genaue Funktion der jedenfalls zu wehrhaftem Zweck benützten Anlage.

Schwerpunkte der alemannischen Besiedlung bildeten die drei Dörfer Nunningen, Zullwil und Meltingen mit den für frühmittelalterliche Gründungen charakteristischen Suffixen -ingen und -wil, wie sie weit herum in der Gegend auftreten (z.B. Bretzwil, Reigoldswil, Erschwil, Nenzlingen, Grellingen usw.). Dass nicht alle Siedlungsunternehmen auf die Dauer erfolgreich waren, ergibt sich aus dem Ort Luterchingen südwestlich von Seewen, der zu unbekannter Zeit, wohl noch im Hochmittelalter, wieder preisgegeben worden ist und heute nur noch als Flurname weiterlebt.

Frühmittelalterliche Gräber, die im Walde bei Luterchingen zum Vorschein gekommen sind, belegen die einstige Besiedlung des Platzes. Auch in Zullwil und Nunningen sind Gräberfelder frühmittelalterlicher Zeitstellung festgestellt worden, wobei allerdings keine genauen Datierungshinweise vorliegen. Die in Luterchingen, Zullwil und Nunningen beobachtete Bestattungsart in aus Platten gefügten Steinkisten erlaubt keine nähere Zeitbestimmung.

Wie zahlreich im Gebiet der drei Dörfer die alemannische Bevölkerung gewesen ist, in der die alteingesessenen Galloromanen aufgegangen sind, lässt sich nicht mehr ausmachen. Deshalb bleibt es auch schwierig, sich die Ausdehnung der um die Dörfer verteilten Landwirtschaftsfluren vorzustellen. Immerhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass anfänglich die bäuerlichen Nutzungszonen der einzelnen Dörfer durch Waldgürtel voneinander getrennt waren und dass ein Zusammenschluss der Anbauflächen erst im Laufe des hochmittelalterlichen Landesausbaues erfolgt ist. Beschleunigt wurde dieser Prozess durch die zu einstweilen unbekannter Zeit vorgenommene Errichtung der Pfarrkirche St. Peter und Paul auf der Grenzlinie zwischen den Gemarkungen von Nunningen und Zullwil.

Spuren früher Herrschaftsstrukturen

Aus den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts geht hervor, dass die Kirchen von Meltingen und Nunningen sowie die Hilarienkapelle zu Reigoldswil ursprünglich der Martinskirche von Laufen unterstellt waren, welche zum Dinghof von Laufen gehörte. Kirche und Dinghof lagen auf einem Hügel rechts der Birs, abseits des nachmaligen Gründungsstädtchens Laufen. Der Herren- oder Dinghof, lat. curtis, wird urkundlich erstmals 1146 erwähnt. Sein frühmittelalterlicher Ursprung ergibt sich aus dem Martinspatrozinium der Kirche, das auf die Zeit der fränkischen Herrschaft unter den merowingischen oder karolingischen Königen hinweist.

In diesen erst im Spätmittelalter fassbaren kirchlich-herrschaftlichen Strukturen zeichnen sich die Umrisse einer frühmittelalterlichen, an den Herrenhof von Laufen gebundenen Urfparrei ab, zu der auch der nachmalige Güterverband der Ramsteiner mit Nunningen, Zullwil und Meltingen gehört haben dürfte.

Ebenfalls erst aus dem 14. Jahrhundert stammt die Nachricht, dass sich die Gerichtshoheit der Landgrafschaft Sisgau bis nach Nunningen erstreckte. Ob sich im Grenzverlauf dieser Landgrafschaft frühmittelalterliche Verhältnisse spiegeln, bleibt unsicher. Eine Grafschaft Augstgau oder Sisgau, deren ursprünglicher Mittelpunkt das alte Römerkastell Augst mit dem Bischofssitz gebildet haben muss, ist urkundlich zwar seit dem 8. Jahrhundert bezeugt, doch erfahren wir vor dem 14. Jahrhundert nichts über ihre Ausdehnung. Möglicherweise ist ihre Grenze erst im Laufe des Hochmittelalters im Zuge des Landesausbaues und der landesherrlichen Machtentfaltung im siggauischen Baselbiet bis an den Nunninger Bach vorgeschoben worden. Auf die Entstehung der ramsteinischen Herrschaft im Raume zwischen Meltingen und Reigoldswil hatte die landgräfliche Gerichtsgewalt jedenfalls keinen Einfluss, wie im folgenden Abschnitt ausgeführt werden soll.

Ramsteiner Herrschaftsgefüge

Um 1311 trugen die Ritter Walter-Kuno und Heinrich von Ramstein vom Basler Bischof die halbe Burg Ramstein zu Lehen, und gegen 1326 werden die Freiherren Thüring und Rudolf von Ramstein als Inhaber der bischöflichen Lehen Gilgenberg und Zwingen genannt. Alle drei Burgen bildeten Mittelpunkte eines über die Dörfer der Umgebung verteilten Güterkomplexes, über dessen Ausdehnung und Zusammensetzung spätere Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts genauere Angaben vermitteln. Mit den beiden Nachrichten von 1311 und 1326 wird erstmals ein burgengestützter Herrschaftsverband quellenmässig fassbar, doch müssen dessen Anfänge wesentlich weiter zurückreichen, vermutlich ins 11. oder spätestens ins 12. Jahrhundert.

Die edelfreie Verwandtschaftsgruppe

Bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts bleiben die genealogischen Zusammenhänge zwischen den urkundlich bezeugten Vertretern des Hauses Ramstein undurchsichtig, nicht allein wegen der spärlichen Quellenbelege, sondern auch wegen des noch nicht gefestigten Familiennamens. Ein früher Güterkomplex der Ramsteiner, genannt das alte Eigen, gruppierte sich um die Margarethenkirche von Rohr zwischen Breitenbach und Brislach, was erklärt, dass sich einzelne Angehörige der Verwandtschaftsgruppe im 12. und 13. Jahrhundert nach Brislach nannten. Der herrschaftliche Besitz der Ramsteiner erstreckte sich östlich der Burg Ramstein bis in den Raum von Reigoldswil, wo sie im 14. Jahrhundert als Inhaber der Burg Rifenstein bezeugt sind. Die im 12. Jahrhundert urkundlich erwähnten Herren von Rifenstein dürften ebenso zur Ramsteiner Verwandtschaftsgruppe gehört haben wie die im 13. Jahrhundert erwähnten Herren von Reigoldswil, deren Angehörige um 1200 über Güter im ramsteinischen Herrschaftsbereich in Bretzwil verfügten. Genauere Untersuchungen über diese Familien- und Besitzzusammenhänge im Gebiet zwischen Brislach und Reigoldswil stehen einstweilen noch aus.

Das Burgenproblem

Im Raume zwischen Brislach und Reigoldswil erhoben sich mehrere Burgen, deren Errichtung wohl im Zusammenhang mit der Bildung des ramsteinischen Herrschaftsverbandes in diesem Gebiet erfolgt ist. Archäologische Befunde, aus denen Rückschlüsse auf die genaueren Entstehungszeiten gezogen werden könnten, fehlen leider weitgehend. Deshalb lassen sich zu den wenigsten Überlegungen über die Anfänge des Ramsteiner Güterkomplexes, die sich auf die spärlichen Schriftquellen stützen, schlüssige Beweise vorlegen.

Burgentypologisch dürfte das Erdwerk in den Moosgräben bei Breitenbach an der Grenze zu Brislach, auf dem nur Holzbauten standen, noch bis ins 11. Jahrhundert zurückreichen. Bereits im 13. Jahrhundert verlassen, spielte die Anlage als Herrschaftsmittelpunkt – am ehesten in Verbindung mit dem alten Eigen bei Brislach – höchstens vorübergehend eine Rolle.

Völlige Unklarheit herrscht über die Anfänge der Burg Rifenstein ob Reigoldswil. Die Bauformen und die anlässlich unsystematischer Freilegungsarbeiten 1933/36 gesammelten Funde gehören ins 13. und 14. Jahrhundert, was ein höheres Alter der Anlage freilich nicht ausschliesst. Jedenfalls ist der Burgname urkundlich über Personennamen – Burkart und Ulrich von Rifenstein 1146/52 – für die Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt, auch wenn die Echtheit der Quellenbelege nicht zweifelsfrei feststeht.

Als ältester und wichtigster Herrschaftsmittelpunkt hat die Burg Ramstein ob Bretzwil zu gelten. Der Burgname ist mit der Erwähnung eines Thüring von Ramstein urkundlich ab 1183 sicher bezeugt. (Ältere Nennungen entstammen gefälschten Dokumenten.) Die Burg, die schliesslich den definitiven Familiennamen bestimmte, könnte bis ins 11. Jahrhundert zurückreichen. Der Burgname ist wohl vom althochdeutschen *ramese* (schweizerdeutsch Rams) abzuleiten, was den Bärlauch bezeichnet, der einst als stark riechende Pflanze den Burgfelsen überwuchert haben dürfte.

Sicher datiert ist die Burg Zwingen. Sie muss nach Ausweis der Dendrochronologie um 1240 errichtet worden sein. Der runde Hauptturm zeigt fast die gleichen Abmessungen wie sein Gegenstück auf Ramstein. Auch dieser Turm könnte um die Mitte des 13. Jahrhunderts anlässlich eines Um- oder Ausbaues der jedenfalls älteren Burganlage entstanden sein.

Widersprüchliche Befunde liegen für die hier am meisten interessierende Burg Gilgenberg vor, urkundlich erstmals 1315 erwähnt. Der jetzige Bau, ein mächtiger, unregelmässiger Wohnturm, ist sicher erst um 1300 errichtet worden. Im Mauerwerk stecken aber offensichtlich ältere Bauteile, und die dendrochronologische Datierung eines Holzbalkens weist in die Zeit um 1200. Auf dem Felskopf ca. 180 m südlich der Ruine Gilgenberg erhob sich ein im 14. und 15. Jahrhundert urkundlich bezeugter Turm, aus dessen Umgelände keramische Lesefunde vorliegen, die ebenfalls bis um 1200 zurückreichen. Auch wenn der Entstehungsprozess der Burg Gilgenberg einstweilen nicht deutlich zu fassen ist, lässt sich doch erkennen, dass der zerklüftete Felskopf südlich von Zullwil um 1200 für den Bau einer Burganlage okkupiert worden ist. Die Bauherrschaft der Ramsteiner ergibt sich aus dem Burgnamen, der auf das seit 1265 in Siegelbildern überlieferte Wappen mit den beiden gekreuzten Lilienstäben (Gilgen) Bezug nimmt.

Der frühe Familienbesitz

Angesichts der vielen Verschiebungen, denen adliges Familiengut im Spätmittelalter unterworfen war, bleibt jeder Versuch, aus der Überlieferung des 14. und 15. Jahrhunderts ursprüngliche Besitzverhältnisse zu rekonstruieren, stets ein unsicheres Unterfangen. Für den Güterkomplex der Ramsteiner Verwandtschaftsgruppe zeichnen sich aber seit dem frühen 13. Jahrhundert einige Schwerpunkte ab, welche die Besitzgeschichte der Ramsteiner für längere Zeit zu prägen vermochten.

Auffallenderweise haben die Ramsteiner das um die Kirche von Rohr gruppierte alte Eigen, einen eigenkirchlichen Besitz, der wohl zu den frühesten Erwerbungen der Familie im Jura zu zählen ist, zu Beginn des 14. Jahrhunderts abgestossen. Möglicherweise erfolgten die Veräusserungen der Ramsteiner Rechte in den Jahren 1311 und 1317 an das Kloster Beinwil unter dem landesherrlichen Druck der Grafen von Thierstein-Pfeffingen, denen die Kastvogtei über Beinwil gehörte.

Im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts veräusserten die Ramsteiner auch einen grossen Teil ihres über den südlichen Sundgau verstreuten Besitzes, vermutlich als Folge der in diesem Raum zunächst durch die Grafen von Pfirt und später vom Hause Habsburg-Österreich betriebenen Herrschaftspolitik, die auf die Bildung eines geschlossenen Territoriums abzielte. Behaupten konnten die Ramsteiner in diesem Gebiet ihren alten, an den Dinghof von Hirsingen gebundenen Besitz im Largtal. Dem Kloster Lützel traten sie zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Rechte an den noch unerschlossenen Waldzonen im westlichen Pfirter Jura ab, vielleicht in der Einsicht, dass in dieser Gegend eine Kolonisationstätigkeit auf übermächtige Konkurrenz gestossen wäre.

Ein Schwergewicht des ramsteinischen Familiengutes lag in und um Basel. In der Stadt selbst besaßen die Ramsteiner nebst dem Bürgerrecht verschiedene Liegenschaften; Güter und Rechte hatten sie ausser im Leimental in Häsingen und Hegenheim sowie rechtsrheinisch bei Ötlingen, Binzen und Eimeldingen in Gundeldingen inne, wo sie spätestens im 14. Jahrhundert eine kleine Wasserburg errichteten.

Der wichtigste Herrschaftsverband der Ramsteiner dehnte sich aber im südwestlichen Grenzgebiet der Landgrafschaft Sisgau aus, wo sie über die Burgen Ramstein, Gilgenberg, Zwingen und wohl auch Rifenstein verfügten, denen die grundherrlichen Rechte über die Dörfer Zwingen, Meltingen, Zullwil, Nunningen und Reigoldswil sowie über mehrere Einzelhöfe angegliedert waren.

Als Ganzes hat man sich den Ramsteiner Familienbesitz als einen uneinheitlichen, aus Eigen und Lehen zusammengesetzten Komplex von Gütern und Rechten vorzustellen, der durch Verkäufe, Vergabungen, Neuerwerbungen und Rodungstätigkeit einem steten Wandel unterworfen war. Im Gebiet von Reigoldswil vermochten sich die Ramsteiner gegen die landesherrliche Konkurrenz der Basler Bischöfe und der Grafen von Frohburg auf die Dauer nicht durchzusetzen. Auch in Zwingen, wo sie offensichtlich um 1240 nicht nur die Errichtung einer Burg, sondern eines kleinen Städtchens geplant hatten, scheiterten sie am Widerstand des bischöflichen Landesherrn.

Wohl im 13. Jahrhundert spalteten sich die Ramsteiner in zwei Linien auf. Das zog eine Teilung des Besitzes nach sich, die allerdings nicht konsequent vollzogen wurde. Die eine Hälfte der Burg Ramstein, offenbar der Gebäudekomplex auf dem unteren Plateau, fiel an denjenigen Zweig, der in die Dienste des Bischofs von Basel trat und fortan zu dessen ritterlichen Ministerialen gehörte. Der andere Zweig verblieb im freiherrlichen Stand. Er behielt den oberen Teil der Burg Ramstein sowie die Festen Gilgenberg und Zwingen mit den dazugehörigen Herrschaftsrechten. Die Familienteilung spiegelte sich im Wappen, indem die freiherrliche Linie im Schild die beiden gekreuzten Lilienstäbe in Silber auf schwarzem Grund führte, die ritterbürtige Linie aber in Rot auf goldenem Grund.

Die Herkunft der Ramsteiner

Der frühe Ramsteiner Besitz im alten Eigen bei der Kirche von Rohr könnte vermuten lassen, der Ursprung der Familie sei im Raume von Brislach zu suchen. Abgesehen davon, dass es grundsätzlich fragwürdig ist, für hochmittelalterliche Verwandtschaftsgruppen solche «Wiegen» lokalisieren zu wollen, weist die Streuung des Ramsteiner Familiengutes nach Ausweis der Quellen aus dem 12. bis 14. Jahrhundert auf andere Zusammenhänge hin.

Als ältester Güterkomplex hat wohl der um den frühmittelalterlichen Dinghof von Hirsingen gruppierte Besitz im Largtal zu gelten. Auf nicht näher ersichtliche Weise scheint es den edelfreien Herren gelungen zu sein, vielleicht durch Erwerbung von Rechten am Dinghof und der Pfarrkirche St. Martin von Laufen, sich im weitgehend noch unerschlossenen Waldland an der Südwestgrenze des Sisgaus festzusetzen. Vermutlich noch im 11. Jahrhundert begründeten sie den eigenkirchlichen Güterverband bei Brislach, der an die Margarethenkirche von Rohr gebunden war, und als Mittelpunkt ihres Besitzverbandes, der die grundherrlichen Rechte über die Dörfer der Umgebung umfasste, errichteten sie die Burg Ramstein.

Von dieser aus leiteten sie den Landesausbau, wobei im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts weitere Burgen zur rechtlichen Absicherung des in Aufbau begriffenen Herrschaftskomplexes entstanden. Im Zuge dieses Prozesses dürfte um 1200 die Feste Gilgenberg errichtet worden sein, die sich in der Folgezeit zum Mittelpunkt einer eigenen Grundherrschaft innerhalb des Familiengutes entwickeln sollte.

Die Herrschaft Gilgenberg

Die Burganlage

Den Mittelpunkt des herrschaftlichen Güterkomplexes, zu dem Nunningen gehörte, bildete die von den Ramsteinern vermutlich um 1200 errichtete Feste Gilgenberg. Vielleicht hatte die Burg in ihrer Funktion als Herrschaftszentrum die aus dem frühmittelalterlichen Pfarrsprengel von St. Martin zu Laufen herausgelöste Tochterkirche von Meltingen abgelöst. Deren Kirchensatz gehörte wie derjenige zu Reigoldswil den Ramsteinern, was auf alte eigenkirchliche Rechte hinweisen dürfte. Was an Bauresten der Feste heute noch sichtbar ist und ergänzt werden kann durch Bildquellen und schriftliche Nachrichten aus der Zeit der Solothurner Landvögte, gibt kaum die Verhältnisse in der Gründungsphase um 1200 wieder. Der imposante, unregelmässige Wohnturm, der den grössten Teil des exponiert gelegenen Felssporn einnimmt, dürfte erst um 1300 errichtet worden sein. Am Mauerwerk zeichnen sich verschiedene, nicht sicher datierbare Bauphasen ab. Einzelne Mauerteile im Fundamentbereich können noch von einem Vorgängerbau stammen. Gewisse Unregelmässigkeiten am Oberbau sind vielleicht auf die Wiederherstellungsarbeiten nach den schriftlich bezeugten Schäden im Erdbeben von Basel 1356 zurückzuführen. Die für einen mittelalterlichen Bau ungewöhnlich grossen Fensteröffnungen im Wohngeschoss auf der Südseite beruhen auf Umbauten, die 1678/79 der damalige Landvogt J.J. Roggenstill vornehmen liess. Das leere Mauergehäuse des Wohnturmes zeigt mit seinen Fenstern, den Austritten auf Erker und Aborten, den Konsolen für die Balken der Zwischenböden, den Lichnischen und den Rauchabzügen für die Ofenanlagen und Kochherde eine bemerkenswerte Fülle ehemaliger Wohneinrichtungen. Nicht mehr erhalten, aber durch Abbildungen des 18. Jahrhunderts belegt, ist die Konstruktion des schräg nach Süden abfallenden, mit Biberschwanzziegeln gedeckten Pultdaches. Unbekannt ist der Standort der schriftlich bezeugten Zisterne, und nur geringe Spuren künden noch von der Toranlage mit der Fallbrücke über den Halsgraben und von den Wirtschaftsbauten im näheren Umgelände der Burg.

Auf dem Felskopf ca. 180 m südlich der Burg erhob sich ein isoliertes Gebäude, das in Belehnungsurkunden des 14. und 15. Jahrhunderts als Turm auf dem Felsen bezeugt ist. Erhalten haben sich nur ganz geringe Mauer- und Mörtelreste, was auf eine gezielte Abtragung schliessen lässt. Lesefunde aus dem 13. und 14. Jahrhundert, unter denen sich auch Ofenkachelkeramik befindet, weisen auf eine dauernde Bewohnbarkeit hin. Über die funktionellen Zusammenhänge dieses Turmes mit der Burg und die genaue zeitliche Abfolge der beiden Anlagen besteht einstweilen keine Klarheit.

Zur Burg gehörte ein vorwiegend aus Matten bestehender Umschwung, der Burgbann. Dessen Bewirtschaftung erfolgte von den Bauten in der unmittelbaren Umgebung der Burg aus. Schriftlich bezeugt sind Speicher und Ställe, ein Sennhaus und ein Hühnerhaus im Burggraben unter der Fallbrücke. Auf der Zeichnung E. Büchels von 1756, welche die Burganlage von Süden zeigt, sind diese Wirtschaftsbauten schön zu erkennen.

Der Herrschaftskomplex

Bereits in der ersten urkundlichen Direkterwähnung der Burg Gilgenberg von ca. 1326 wird ein zur Feste gehöriger herrschaftlicher Güterverband genannt, allerdings noch ohne genaue Aufzählung der einzelnen Rechte. Das bischöfliche Lehenbuch enthält lediglich den sehr summarischen Hinweis auf die zur Burg führenden Wege und Brücken. Möglicherweise gab es um 1326 noch gar kein genaues Verzeichnis der zu Gilgenberg gehörenden Güter und Rechte, denn diese machten nur einen Bruchteil des gesamten Ramsteiner Besitzes aus, und noch um 1400, als Freiherr Thüring die bischöflichen Lehen erneuerte, war noch immer nicht ganz klar, woraus das Lehengut insgesamt bestand, weshalb der Freiherr schwören musste, dem Lehnsherrn Meldung zu erstatten, falls noch weitere, nicht registrierte Rechtsansprüche zum Vorschein kämen. Immerhin enthält der Lehenbrief von 1371 eine einigermaßen detaillierte Aufstellung der Gilgenberger Herrschaftsrechte. Sie umfassten die Grundherrschaft in den Dörfern Meltingen, Zullwil und Nunningen, in der Mühle zu Engi sowie in den Höfen Roderis und Fehren. Als besondere Güter werden die Säge, die blüwel (Hanfreibe) und die Mühle zu Meltingen hervorgehoben, auch der Turm auf dem Felsen vor der Burg erscheint als Sonderbesitz.

In den späteren Urkunden des 15. und früheren 16. Jahrhunderts treten die Umrisse dieses Güterverbandes noch schärfer hervor. Wir erfahren Genaueres über die an all diese Herrschaftsrechte gebundenen Abgaben (was uns später beschäftigen wird), besonders erwähnt wird auch der Berg Kastel mit den Holzrechten, und schliesslich werden auch die hohen und niederen Gerichte sowie die Kirchensatzrechte in Meltingen und in der Hilarienkapelle zu Reigoldswil als Teile der Herrschaft Gilgenberg aufgeführt.

Da es die Freiherren vorzogen, vorwiegend in der Burg Zwingen zu residieren, überliessen sie die Verwaltung der Herrschaft einem Vogt, während andere Teile ihres Besitzes unter der Obhut von Meiern standen. Eine besondere Bedeutung dürften für die Ramsteiner die in der Herrschaft beanspruchten Jagd- und Fischrechte besessen haben. Ob die aus den Herrschaftsrechten fliessenden Einkünfte – vorwiegend Naturalsteuern aus der bäuerlichen Landwirtschaft – den mit hohen Unkosten verbundenen Unterhalt der Feste Gilgenberg und deren Ausstattung mit Hausrat und Waffen gedeckt haben, bleibt angesichts der in späterer Zeit bezeugten Armut der Gilgenberger Untertanen zweifelhaft.

Die Rechtsstellung der Herrschaft

In den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts erscheint die Herrschaft Gilgenberg zusammen mit der Burg als bischöfliches Lehen. Auch die Burgen Zwingen und Ramstein standen unter der Lehnshoheit des Bischofs. Allerdings dürfte diese Abhängigkeit vom geistlichen Landesherrn erst im Laufe des 13. oder gar 14. Jahrhunderts eingetreten sein, denn im mittleren Birstal vermochte sich die Herrschaft des Bischofs – abgesehen vom Dinghof Laufen – erst nach 1200 durchzusetzen.

Ursprünglich hatten die Ramsteiner die von ihnen errichteten Burgen mit den dazugehörigen Herrschaftsrechten als Allod inne, das heisst als Eigengut. Der Prozess der Überführung dieses Eigens in die bischöfliche Lehnshoheit scheint nur zögernd und jedenfalls schrittweise erfolgt zu sein. Es fällt auf, dass der freiherrliche Anteil an der Burg Ramstein um 1326 noch nicht unter den bischöflichen Lehen genannt wird, sondern erst 1371. Aus der Sicht der Ramsteiner diente die Unterstellung ihres Besitzes unter die bischöfliche Lehns Gewalt der rechtlichen Absicherung vor anderweitigem Zugriff. Bezeichnenderweise stand der Güterverband bei Brislach, den die Ramsteiner 1311 und 1317 an das thiersteinische Hauskloster Beinwil abtreten mussten, als altes Eigengut nicht unter der Schirmherrschaft des Bischofs.

Alte Herrschaftsrechte des Bischofs erstreckten sich vom Ergolzthal bis in den Gilgenberger Raum in Gestalt der in anderem Zusammenhang bereits erwähnten Landgrafschaft Sissgau. Diese umfasste vor allem Gerichtsrechte, die als Lehen vergeben waren, und reichte bis an den Nunninger Bach, wo eine Brücke die Grenze markierte. Eines der vier Sissgauer Landgerichte befand sich zu Nunningen uffe der huoben. Aus der Überschneidung dieser landgräflichen Gerichtsbarkeit mit der Gilgenberger Grundherrschaft, zu der ebenfalls Gerichtsrechte gehörten, erwuchs im ausgehenden Mittelalter ein gefährlicher Konflikt zwischen Basel und Solothurn, während in der Zeit der Ramsteiner die etwas verworrene Rechtslage keine Probleme bereitet zu haben scheint.

Ramsteiner in Amt und Würden

Auf den Burgen Ramstein, Zwingen und Gilgenberg spielte sich ein Leben ab, dessen Alltag – typisch für die Burgen des grundherrlichen Landadels – durch Eintönigkeit, Langeweile und jahreszeitliche Widrigkeiten – man denke an die Kälte und das Ungeziefer während des Winters – geprägt war. Die Ramsteiner waren aber als angesehene Familie aus altem Adel weitherum in alle erdenklichen Angelegenheiten verstrickt: Sie bekleideten hohe Ämter, etwa am bischöflichen Hof und in der Stadt Basel, wir begegnen ihnen auf diplomatischen und kriegerischen Reisen, sie wurden in schiedsgerichtlichen Verfahren als Urteilssprecher beigezogen, an fürstlichen Versammlungen waren sie als Zeugen zugegen, im 15. Jahrhundert amtierten sie sogar als Freischöffen der Westfälischen Femegerichte. Man fragt sich, wie wohl das Familienleben in solchen adligen Kreisen ausgesehen haben muss, wenn der Mann vorwiegend unterwegs war und die Frau als Burgherrin allein mit den Kindern und dem Gesinde auf der abgelegenen Feste hauste.

Im Dienst des Bischofs von Basel

Bereits im späten 12. Jahrhundert erscheinen die Ramsteiner in der engeren Umgebung des Bischofs von Basel. In der Folgezeit werden diese Beziehungen präziser fassbar. Sie unterstellten ihren Familienbesitz der bischöflichen Lehngewalt, sie erwarben Liegenschaften in der Stadt und stellten fast in jeder Generation Domherren für das geistliche Gefolge des Bischofs, wodurch sie auch Einfluss auf die Wahl neuer Bischöfe gewannen. An der Rittergasse, in der unmittelbaren Umgebung der bischöflichen Residenz, besaßen sie einen Hof, der zu den Zentren des ritterlichen Gesellschaftslebens in Basel gehörte, und im nahen Münster hatten sie ihre Grablege. Vom Bischof wurden sie mit wichtigen Hof- und Stadtämtern betraut. Wir begegnen Ramsteinern als Inhaber des Basler Brotmeisteramtes, dem die Aufsicht über die Getreide- und Brotversorgung der Stadt zustand. Als Träger des Vitztum- und des Oberstkämmereramtes zählten sie zu den höchsten Würdenträgern des bischöflichen Hoflebens, und als Vögte übten sie stellvertretend die landesherrliche Gewalt des Bischofs in dessen Ämtern aus, so etwa in Pruntrut. Die Vertrauensstellung, welche die Ramsteiner beim bischöflichen Landesherrn genossen, ergibt sich auch aus der Übertragung von Burglehen in den Städten Pruntrut, Laufen und Liestal, denn an diese Burglehen war die Verpflichtung gebunden, im Kriegsfall die Verteidigung der festen Plätze zu leiten.

Als das Bistum Basel im 14. Jahrhundert der wirtschaftlichen Zerrüttung anheimfiel, griffen die Ramsteiner ihrem Landesherrn mit Darlehen unter die Arme. Für grössere Summen liessen sie sich längerfristig bischöfliche Herrschaften als Pfand überschreiben. So gelangten die Ramsteiner vorübergehend in den Pfandbesitz von Laufen, Birseck und Liestal. Wenig glücklich verlief die Besetzung des bischöflichen Stuhls mit einem Ramsteiner: Bischof Imer aus dem freiherrlichen Zweig des Hauses Ramstein hatte nach seiner Wahl 1382 nur mit Schwierigkeiten zu kämpfen, mit der Kirchenspaltung, mit der wirtschaftlichen Bedrängnis seines Bistums, mit den politischen Begehrlichkeiten der Stadt, welche die Notlage des Bischofs zum Ausbau ihrer Autonomie ausnützte. 1391 hatte Bischof Imer genug und trat von seinem Amt zurück.

Bürgermeister und Ratsherren

Als Inhaber bischöflicher Ämter in der Stadt, als Liegenschaftsbesitzer und als Angehörige der ritterlichen Oberschicht standen die Ramsteiner seit dem 13. Jahrhundert in engsten Beziehungen zum städtischen Gemeinwesen Basels, zu dessen politischer Führungsgruppe sie als Mitglieder des ursprünglich vom Bischof eingesetzten Rates zählten. Damit waren die Ramsteiner auch in die Partei- und Familienkonflikte verstrickt, welche im 13. und 14. Jahrhundert die Stadt heimsuchten. Die Zerstörung der Feste Ramstein und fünf weiterer Burgen durch Basler Truppen im Jahre 1303 erfolgte zweifellos im Rahmen dieser innerbaslerischen Parteifehden. Auch später waren die Ramsteiner immer wieder an Auseinandersetzungen beteiligt, welche die führenden Gruppen und Familien untereinander austrugen.

Als Ratsfamilie gelang es den Ramsteinern seit dem frühen 14. Jahrhundert, in jeder Generation mindestens einen Bürgermeister zu stellen. Der erste sicher bezeugte Ramsteiner Bürgermeister, Burkart-Werner aus der ritterlichen Linie, wurde 1332 erstochen. Bis gegen 1500 begegnen uns nach diesem noch sechs weitere Ramsteiner als Basler Bürgermeister, jeweils mit unterschiedlich langer Amtsdauer. Das Verhältnis der Stadt zum Hause Ramstein gestaltete sich im Spätmittelalter insgesamt sehr wechselhaft. Freundschaftlich-wohlwollende Beziehungen lösten sich ab mit Spannungen und gewaltsam ausgetragenen Konflikten. Auch wenn keine konkreten Zeugnisse überliefert sind, steht doch wohl ausser Frage, dass die Wandelbarkeit der Beziehungen zwischen Basel und den Ramsteinern nicht ohne Auswirkungen auf die Untertanen in den Herrschaften Gilgenberg, Zwingen und Ramstein geblieben sind, da deren Wirtschaft weitgehend auf den Basler Markt ausgerichtet war.

Habsburg-Österreich und Burgund

Spätestens seit dem 13. Jahrhundert, als sich die Ramsteiner der habsburgfreundlichen Ritterpartei der Sterner in Basel angeschlossen hatten, müssen die Ramsteiner nähere Beziehungen zum Hause Habsburg-Österreich unterhalten haben. Ein grosser Teil ihres Besitzes im Sundgau lag in unmittelbarem Einflussbereich Habsburgs, vor allem nach der erbweisen Übernahme der Herrschaft Pfirt durch Österreich im Jahre 1324. Zunächst scheint man sich mit der habsburgisch-österreichischen Landesherrschaft arrangiert zu haben, ohne engere politische Bindungen eingegangen zu sein. In der Aufnahme von Lehnsbeziehungen übten die Ramsteiner Zurückhaltung, vorübergehend erwarben sie habsburgische Pfandrechte, so 1354 in Rheinfelden, 1390 in Laufenburg und 1417 in Delle. Erst um 1400 traten einzelne Angehörige des Hauses Ramstein in österreichische Dienste. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts begegnen uns Ramsteiner als österreichische Vögte und Pfandherren in Altkirch.

Hans Bernhard, der uneheliche Sohn des letzten Freiherrn Rudolf, der zur persönlichen Ausstattung die Herrschaft Gilgenberg erhalten hatte, schloss sich enger an Österreich an. Er wurde Statthalter von Ensisheim und 1469, nachdem im Vertrag von St. Omer die österreichische Herrschaft im Elsass an Karl den Kühnen gefallen war, trat er sofort in die Dienste des neuen Herrn. Er gehörte zu den Vertrauten des burgundischen Landvogtes Peter von Hagenbach und folgte dem Herzog auf dessen Zug nach Neuss, wo er 1474 im Kampfe fiel. Für seine Gemahlin, die auf Gilgenberg lebte, ergaben sich aus der Parteinahme ihres Gatten für Karl den Kühnen grosse Schwierigkeiten mit den Eidgenossen, als diese gegen Burgund den Krieg eröffneten. Auf diese Vorgänge sowie auf die Beziehungen, die Hans Imer, Hans Bernhards Sohn, zu Österreich unterhielt, ist in anderem Zusammenhang einzutreten.

Das Ansehen der Familie

Die Ramsteiner, Burgherren zu Gilgenberg, Zwingen und Laufen, treten uns im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts bald als Bürgermeister und Ratsherren, bald als Vögte und Pfandherren, als Inhaber hoher geistlicher und weltlicher Ämter entgegen. Die Familie genoss hohes Ansehen, was sich nicht zuletzt auch in ihren Verschwägerungen mit bedeutenden Geschlechtern des Adels im süddeutschen Sprachraum äusserte. Zu ihren Verwandten zählten ausser den Stadtbasler Ritterfamilien etwa die Grafen von Frohburg, die Markgrafen von Hachberg, die Grafen von Neuenburg-Burgund oder die Freiherren von Weissenburg, von Falkenstein, von Klingen, von Schönau und von Flachslanden. In vornehmen Frauenklöstern, so in St. Clara und Gnadental zu Basel oder in Olsberg, finden wir Ramsteinerinnen als Äbtissinnen. Bei hohen Empfängen und fürstlichen Veranstaltungen durften die Ramsteiner nicht fehlen. Ihr Hof an der Rittergasse zu Basel diente hochgestellten Gästen als Unterkunft. So logierte etwa während des Basler Konzils Papst Felix V. im Ramsteiner Hof, und auch 1473, als Kaiser Friedrich III. Basel besuchte, nahm Maximilian, der spätere Herrscher, im Ramsteiner Hof Quartier.

Aus heutiger Sicht mag es vielleicht befremden, dass in der vornehmen Führungsschicht, denen die Ramsteiner angehörten, aussereheliche Beziehungen keineswegs als gesellschaftlicher Makel galten. Illegitime Nachkommen waren bei den Ramsteinern keine Seltenheit. Besonders bunt trieb es Freiherr Rudolf, der sich nicht nur Konkubinen aus vornehmerm Hause zulegte, sondern auch regelmässig die Basler Freudenhäuser besuchte. Rudolfs Ansehen und Autorität litt keineswegs unter diesem Lebenswandel, wohl aber seine Ehe, denn Ursula von Geroldseck, seine Gattin, hatte irgendwann genug vom Treiben ihres Mannes und verliess den Wohnsitz Zwingen, was Rudolf zum Anlass nahm, seine damalige Konkubine in der Burg einzuquartieren. Wenn man heute dem Mittelalter Rückständigkeit nachsagt, wird man ihm indessen kaum engstirnige Prüderie vorwerfen können.

Ritterliche Krieger und Turnierhelden

Zwischen dem späten 12. und dem frühen 16. Jahrhundert waren die Herren von Ramstein in zahlreiche Auseinandersetzungen bald grösseren, bald kleineren Ausmasses verwickelt. Manche Angehörige waren geradezu darauf versessen, ihre Konflikte mit Waffengewalt auszufechten, andere übten Zurückhaltung und waren bereit, den Weg der friedlichen Schlichtung zu suchen. Einzelne Ramsteiner betätigten sich mit unterschiedlichem Erfolg als Söldner oder Söldnerführer, und mehrere Familienmitglieder, die von ritterlichem Geist beseelt waren, machten sich auf, um gegen die Heiden zu streiten oder suchten Ruhm im Kampfspiel des Turniers.

Der ganze Waffenlärm, der die Ramsteiner begleitete, beruhte letztlich auf der Bereitschaft der mittelalterlichen Menschen, Konflikte gewaltsam auszutragen, auf dem an die Ausübung von Herrschaft gebundenen Gewaltmonopol und auf dem kriegerischen Ehrenkodex des Adels. Der moderne Begriff des Raubrittertums, mit dem diese Erscheinungen gewalttätigen Lebensstils oft abqualifiziert werden, ist bei der Beurteilung des mittelalterlichen Fehdewesens fehl am Platz.

Fehden um Herrschaftsrechte, Besitzansprüche und Familienehre

Den meisten Auseinandersetzungen, in die wir die Ramsteiner verwickelt finden, lagen geringfügige Streitigkeiten zugrunde, die mit gutem Willen auch friedlich hätten beigelegt werden können. Meist erfahren wir gar nichts Genaueres über die Ursachen oder über den Ausgang des Konfliktes. Oft drehte sich eine Fehde um strittige Güter und Rechte, wobei die Parteien ihre Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen versuchten. Um 1160 scheinen die Ramsteiner den Besitz des Klosters St. Alban zu Brislach, den sie nicht akzeptierten, geplündert zu haben. Um Familiengut im Elsass ging es offenbar 1439 im Streit zwischen Schmassmann von Rappoltstein einerseits und Rudolf von Ramstein sowie dessen Schwager Hans von Thierstein andererseits. Meistens spielten sich diese Fehden als gegenseitige Raub- und Plünderzüge ab, ferner versuchte man, Leute der Gegenseite gefangenzunehmen, um ein Lösegeld zu erpressen. Bei Geldforderungen wurde, wenn die Schuldner nicht zahlen wollten oder konnten, vom Recht der gewaltsamen Pfändung, des «offenen Niederwurfs», Gebrauch gemacht. Bisweilen waren die Ramsteiner die Angegriffenen, so geriet 1467 Hans Bernhard von Ramstein-Gilgenberg für mehrere Monate in Gefangenschaft.

Dauernden Konfliktstoff boten im 13. und 14. Jahrhundert die Parteikämpfe innerhalb der Basler Ritterschaft. Weil 1303 Thüring von Ramstein einen Gegner gefangen und auf seine Burg verschleppt hatte, zerstörten dessen Anhänger die Burg Ramstein, und 1332 wurde Bürgermeister Burkart-Werner aus der Sternerpartei vom Markgrafen von Rötteln-Hachberg, der es mit den Psittichern hielt, auf offener Strasse erschlagen. Solche Fehden gerieten oft ausser Kontrolle und zogen auch Unbeteiligte in Mitleidenschaft. Als die Basler 1411 die Feste Blauenstein bei Kleinlützel zerstörten, kam auch ein Thüring von Ramstein zu Schaden, dessen Knecht auf der Burg weilte, wo ramsteinische Fahrhabe eingelagert war.

Kleinere Konflikte zwischen persönlichen Gegnern spielten sich oft auch im Rahmen und am Rande grosser Auseinandersetzungen ab, ohne im Grunde genommen mit diesen etwas zu tun zu haben.

Der St. Jakoberkrieg

Um 1440 entbrannte am Oberrhein ein zehnjähriger Krieg, den die Stadt Basel, lose verbündet mit Bern und Solothurn, gegen die adligen Herren der Herrschaft Österreich führte. Die Kampfhandlungen eskalierten, als 1444/45 die französischen Söldnerscharen der Armagnaken oder Schinder, von Österreich ins Land gerufen, die Gegend aufs grausamste verwüsteten.

Rudolf von Ramstein, damals das Oberhaupt der freiherrlichen Linie, hielt sich aus dem Konflikt heraus, so gut es ging. Wiederholt versuchte er, schlimme Zusammenstösse, die weitere Racheaktionen ausgelöst hätten, durch ausgleichende Vermittlung zu verhindern. Auf diese Weise gelang es ihm, die Kampfhandlungen von seinen Herrschaften Zwingen und Gilgenberg fernzuhalten. Die Bedrohung war nicht gering. Im Sommer 1444 versuchten Kontingente der Schinder, ins Laufental einzudringen. Sie wurden aber an den Letzinen am Blauen von bischöflichen, rotbergischen und ramsteinischen Untertanen vertrieben, die sich unter der Führung der herrschaftlichen Meier zusammengetan hatten.

Ob der Schirmbrief, den der Dauphin, der Anführer der Schinder, dem Freiherrn Rudolf ausgestellt hatte, die Soldateska vom Plündern in den Herrschaften Zwingen und Gilgenberg abgehalten hätte, bleibt zweifelhaft.

Anders als Freiherr Rudolf stellten sich die Ramsteiner aus der ritterlichen Linie entschieden auf die Seite Österreichs, was ihnen wiederholt die Verwüstung ihrer Güter im Sundgau durch Basler Streiftruppen eintrug. Eine führende Rolle spielte Heinrich von Ramstein, der als österreichischer Vogt zu Altkirch amtierte. Am wilden Treiben beteiligten sich auch Ramsteiner Bastardsöhne. Dem Bankert Hans erging es schlecht. Er wurde von Basler Truppen gefangen und entgegen seinem Angebot, ein Lösegeld von 60 Gulden zu bezahlen, im Rhein ertränkt.

Auffallenderweise trug man in Basel dem Heinrich von Ramstein die feindselige Haltung im St. Jakoberkrieg nicht nach und nahm nach dem Friedensschluss gerne seine Dienste als Urteilssprecher in städtischen Streitsachen in Anspruch.

Die Ramsteiner im Solddienst

Als Soldritter zu dienen galt beim Adel seit dem Hochmittelalter als standesgemässe Beschäftigung.

Im 13. Jahrhundert standen Ramsteiner im Dienste der Grafen von Kyburg, im 14. Jahrhundert im Solddienst Habsburgs. Von einer Teilnahme an den verlustreichen Kriegen gegen die Eidgenossen ist allerdings nichts bekannt.

Im 15. Jahrhundert finden wir die Ramsteiner wiederholt als Söldner im Dienste der Stadt Basel, die für ihre Fehden eine bewegliche Reitertruppe unterhielt. 1424 befehligte Rudolf von Ramstein im Solde Basels eine Reiterschar von 15 Pferden, 1431 zog Heinrich von Ramstein als Anführer des Basler Söldnerkontingentes in die Hussitenkriege.

Als Söldnerführer betätigte sich auch Hans Bernhard von Gilgenberg, des Freiherrn Rudolf unehelicher Sohn. 1461 versuchte er, von Solothurn das Recht der Werbung von 30 Mann zu erlangen, was ihm allerdings verweigert wurde. Dennoch führte er in jenem Jahr eine Söldnerschar im Kontingent der Stadt Basel an, die damals in die Ortenberger Fehde verstrickt war.

Als Parteigänger der burgundischen Herrschaft im Elsass stellte Hans Bernhard seine kriegerische Erfahrung Karl dem Kühnen, seinem neuen Landes- und Lehnsherrn, zur Verfügung. Er wurde von diesem mit dem Kommando über die pikardischen Söldner betraut und nahm mit ihnen an der Belagerung der Stadt Neuss teil. Am 9. Oktober 1474 wurde Hans Bernhard beim Sturm auf die Stadt von einer Geschützkugel tödlich getroffen, was Karl den Kühnen so in Trauer versetzte, dass er vorübergehend den Kampf einstellen liess.

Hans Bernhards Tod vor Neuss bewahrte ihn vor dem Gewissenskonflikt, in den er hätte geraten müssen, als wenig später die österreichische Herrschaft im Elsass mit den Eidgenossen gemeinsame Sache machte und mit dem Sundgauer Adel an den grossen Schlachten der Burgunderkriege gegen Karl den Kühnen teilnahm.

Reisen nach der Ritterschaft

Im Kleinkrieg, der um Herrschaftsrechte, Lösegeld und Familiengut ausgetragen wurde und der von Hinterlist, Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit geprägt war, liess sich keine ritterliche Ehre gewinnen. Solche musste von den Ramsteinern in der Fremde gesucht werden, wo man sich mit glanzvollen Waffentaten Ruhm erwerben konnte. 1408 schlossen sich Konrad und Henmann von Ramstein jener Basler Ritterschar an, die zu Herzog Johann von Burgund zog und für diesen in der Schlacht von Othey bei Lüttich so tapfer focht, dass alle zu Rittern geschlagen wurden. Schlechter war es jenen Ramsteinern ergangen, die sich 1396 am Feldzug des europäischen Adels gegen die Türken beteiligt hatten. Das militärisch von vornherein hoffnungslose Unternehmen endete in der Katastrophe von Nikopolis. Henmann von Ramstein, der zuvor sein Basler Bürgerrecht aufgegeben hatte, und sein Sohn gehörten zu den zahllosen Gefallenen, die von ritterlicher Ehrsucht in den Tod getrieben worden waren. Freiherr Thüning hatte mehr Glück und vermochte unversehrt nach Hause zu entkommen.

Eine andere Art der Ritterschaft suchte Heinrich von Ramstein, der bekannte Turnierheld. Nach seinem berühmten Zweikampf mit dem spanischen Ritter Juan de Merlo machte er sich 1429 auf die Wallfahrt nach Jerusalem und wurde dort – was zum Höchsten im Leben eines traditionsbewussten Adligen zählte – zum Ritter vom Heiligen Grab geschlagen.

Raufbolde und Turnierhelden

Ritterlicher Stand verpflichtete zur regelmässigen Teilnahme an den Kampfspielen der Turniere, wie sie beispielsweise in Basel zur Fasnachtszeit und am 8. September, am Geburtstag der Stadtpatronin Maria, abgehalten wurden. Im 13. Jahrhundert turnierten die Ramsteiner in der Rittergesellschaft der Sterner und beteiligten sich auch an den Strassenschlachten, welche diese mit ihren Rivalen, den Psittichern, austrugen.

Turniere arteten nicht selten in Tumulte aus. An der Fasnacht 1376 verwandelte sich ein Turnier auf dem Basler Münsterplatz, das Herzog Leopold von Österreich veranstaltete, aus nicht näher ersichtlichen Ursachen in einen blutigen Aufruhr. In diesen waren auch mehrere Ramsteiner verwickelt, die sich hinterher – wie andere Adlige – auf mühsame Weise mit der Stadt wieder vertragen mussten.

Der glanzvollste Turnierheld aus dem Hause Ramstein war Heinrich aus der ritterlichen Linie. 1428 nahm er die Herausforderung des durch die Lande reisenden, berühmten und gefürchteten Juan de Merlo aus Spanien an und leistete ihm auf dem Münsterplatz einen ebenbürtigen Zweikampf, in dem beide Gegner nacheinander mit Spiess, Streitaxt, Schwert und Degen aufeinander losgingen. Der spektakuläre Kampf endete unentschieden und bildete ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges. Noch der späte Cervantes weiss in seinem «Don Quixote» rühmend von ihm zu berichten.

Doch verliefen Heinrichs Turniere nicht immer erfolgreich. Wegen seiner Ehe mit einer Bürgerlichen wurde er 1426 im Turnier von Schaffhausen auf Verlangen der adligen Damen fürchterlich zugerichtet, doch bekam er zum Abschluss für sein tapferes Verhalten einen Preis zugesprochen. Wer ritterlichen Ruhm suchte, musste lernen, mit der Gefahr zu leben.

Dörfer, Höfe, Untertanen

Während die Ramsteiner als Burgherren zu Zwingen und Gilgenberg ihren Geschäften nachgingen, die sie nach Basel, nach Pruntrut zum Bischof, an fremde Fürstenhöfe oder sonstwie in die Ferne führten, spielte sich das Leben der Untertanen mehrheitlich in den engen Grenzen der Grundherrschaft, des Kirchspiels und der Gemeindegemarkung ab. Entsprechend dürftig sind die Nachrichten über die bäuerliche Bevölkerung und deren Lebensweise in den Herrschaften Zwingen und Gilgenberg.

Spuren ländlicher Siedlungen und Wirtschaftsformen

Wie die Dörfer und Höfe in den Herrschaften Gilgenberg und Zwingen ausgesehen haben, wissen wir nicht. Archäologische Befunde, die uns über die Bauweise etwa eines Nunninger Gehöftes oder einer herrschaftlichen Mühle im Spätmittelalter informieren könnten, liegen nicht vor. Einigermassen realistische Darstellungen von bäuerlichen Siedlungen in der Region aus dem 16. und 17. Jahrhundert zeigen die Dörfer in verhältnismässig lockerer Überbauung mit einfachen, vorwiegend im Fachwerk errichteten Häusern oder Häusergruppen, umgeben von Holzzäunen. Die einzelnen, meist mit Walm- und Satteldächern ausgestatteten Bauten scheinen funktionell in Wirtschafts- und Wohneinheiten aufgeteilt gewesen zu sein. Geschlossene Viehställe für Rinder, Schafe und Ziegen dürften bis zur Klimaverschlechterung der «Kleinen Eiszeit» im 16. Jahrhundert noch die Ausnahme gebildet haben. Man hielt das Vieh im Hoch- und Spätmittelalter vorwiegend in Pferchen mit teilweiser Überdachung.

Die im Früh- und Hochmittelalter üblichen, bis an den Dachansatz in den Boden versenkten Grubenhäuser sind im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts von Bauten über dem Boden abgelöst worden, wobei für die Wohnhäuser eine Unterteilung in Küchenraum und ofengeheizte Stube angenommen werden kann. Die Wirtschaftsbauten eines Gehöftes umfassten vor allem Speicher für das Getreide sowie Heuschober für das Winterfutter. In der Nähe der Siedlungen gab es Baumgärten, für Nunningen urkundlich bereits 1302 bezeugt. Im Spätmittelalter lagen einzelne Hofstätten wüst, die dazugehörigen Güter blieben entweder brach oder wurden von den Anstössern bebaut.

Das von den Dorf- oder Hofgenossen genutzte Land bildete den jeweiligen Bann und bestand aus Ackerfluren, Matten für das Winterfutter und Wäldern für den Weidgang der Schweine und den obrigkeitlich kontrollierten Holzschlag. Unklar bleibt, inwieweit die Bergregionen in den südlichen Teilen der Gemarkungen von Nunningen, Zullwil und Meltingen den Dorfgenossen zur Weidewirtschaft offenstanden, beziehungsweise dem Burgherrn für die von Gilgenberg aus betriebene Viehhaltung vorbehalten blieben. Unter den Produkten, die von den bäuerlichen Untertanen in Form von Naturalzinsen abgeliefert werden mussten, werden verschiedene Getreidesorten, namentlich Hafer, sowie Hühner und Schweine genannt. Die Bienenhaltung wird durch die 1482 bezeugten Wachszinse belegt.

Die ungünstigen Gewässerverhältnisse in der Herrschaft Gilgenberg, die keine Holzflösserei in Richtung Birs und Basel gestatteten, schränkten die Möglichkeiten einer exportorientierten Waldnutzung ein.

Vielleicht erklärt sich daraus der urkundlich bereits im 14. Jahrhundert für Nunningen bezeugte Sägebetrieb, konnte doch dank einem solchen das in der Herrschaft reichlich vorhandene Holz zu leicht transportierbaren Brettern und Balken verarbeitet werden.

Die Ackerfluren waren nach dem seit dem Hochmittelalter allgemein üblichen Zelgensystem gegliedert. Für Nunningen ist dieses urkundlich seit dem 15. Jahrhundert nachgewiesen, die Juchart galt als gängige Flächeneinheit. Auf schlechteren Böden wurden Äcker nach dem Ägertensystem angelegt, woran im Nunninger Raum noch einzelne Flurnamen erinnern, so wie sich auch die einstige Rodungstätigkeit im Flurnamenbestand niedergeschlagen hat. Als späteste Rodungszone des Gilgenberger Herrschaftsgebietes hat vermutlich das Plateau der Chastelhöfe, urkundlich im 15. Jahrhundert erwähnt, zu gelten.

Die Untertanen zwischen Gehorsam und Widersetzlichkeit

Die durch ihren Huldigungseid zu Gehorsam und damit zur Erfüllung der herrschaftlichen Steuer- und Arbeitsleistungen verpflichteten Untertanen verhielten sich in der Regel ruhig, weshalb man in den Schriftquellen wenig von ihnen vernimmt. Wir begegnen ihnen seit dem 13. Jahrhundert sporadisch bei der Veräusserung von Gütern, bei der Aufzählung von abgabenbelasteten Grundstücken und bei gerichtlichen Zeugenaussagen über strittige Rechts- und Grenzverhältnisse. Wohl mit Duldung des Grundherrn liessen sich Gilgenberger Herrschaftsangehörige im Spätmittelalter in Basel nieder, wo sie verschiedene Gewerbe ausübten. Einer Familie aus Meltingen gelang der Aufstieg in die Stadtbasler Führungsschicht. Seit dem frühen 15. Jahrhundert als Mitglieder der Schlüsselzunft ratsfähig, übernahmen die Meltinger städtische Ämter und stellten mit Heinrich Meltinger um 1520 den Bürgermeister. Als erklärter Gegner der Reformation floh Heinrich 1529 aus der Stadt und starb verarmt in Colmar. Mit seinem Sohn Jakob, der 1522 in der fürchterlichen Schlacht von Bicocca fiel, verschwand die Familie aus der Geschichte. Nicht alle Ramsteiner Untertanen verhielten sich brav und folgsam. Um 1447 liessen sich zwei Töchter Rudolfs von Ramstein mit Bauernburschen aus Zwingen ein und suchten mit diesen unter Mitnahme des Silbergeschirrs das Weite. Das Abenteuer endete kläglich. Freiherr Rudolf fahndete mit Erfolg nach den Flüchtigen. Zwei Bauern wurden gefoltert und hingerichtet, zwei weitere Burschen liess Rudolf ebenfalls enthaupten. Die eine Tochter übergab der Freiherr seinem Schwiegersohn Thomas von Falkenstein zur Verwahrung auf der Farnsburg, die andere sperrte er ins Steinenkloster zu Basel, das damals als Zwangsinternat für «missratene Töchter» – und wohl auch für die diskrete Behandlung unerwünschter Schwangerschaften – diente.

Gravierende Vorfälle brachte der Bauernkrieg von 1525. Während in der benachbarten Herrschaft Ramstein, seit 1518 im Besitz der Stadt Basel, die Bretzwiler Untertanen ruhig blieben, gärte es in den Dörfern Hans Imers von Gilgenberg. Die rebellischen Untertanen schlossen sich den aufrührerischen Bauern im Sundgau an und scharten sich um deren Fähnlein. Solothurn, seit längerer Zeit an Gilgenberg interessiert, musste im Mai 1525 feststellen, dass die aufständischen Bauern die Feste Gilgenberg besetzt hatten. Als österreichischer Statthalter in Ensisheim bildete Hans Imer naturgemäss eine Zielscheibe der aufrührerischen Bauern im Elsass.

Dank eidgenössischer Vermittlung konnten die aufmüpfigen Bauern in den baslerischen, solothurnischen und bischöflichen Herrschaften besänftigt werden, bevor es zum Äussersten kam. Die resignierende Rückkehr zum Gehorsam dürfte nicht zuletzt durch die vernichtende Niederlage der Bauern im Elsass und die grausame Bestrafung der Gefangenen veranlasst worden sein.

Über die Schäden, die von den Aufständischen in der Herrschaft Gilgenberg angerichtet worden sind, liegen keine genauen Angaben vor, während über die Verwüstung des Klosters Beinwil anschauliche Berichte erhalten sind. Immerhin ist denkbar, dass der schlechte bauliche Zustand der Burg Gilgenberg, der die Stadt Solothurn nach der Erwerbung der Herrschaft im Jahre 1527 zu aufwendigen Ausbesserungsarbeiten zwang, wenigstens teilweise auf den Mutwillen der Bauern zurückgeführt werden muss, obwohl aus dem Kaufbrief hervorzugehen scheint, dass von den Aufständischen, die sich 1525 vorübergehend der Burg bemächtigt hatten, auf eine Plünderung verzichtet worden ist.

Gilgenberg im Spannungsfeld städtischer Territorialpolitik

Im Laufe des 15. Jahrhunderts drängte sich Solothurn vom Jurasüdfuss her, wo die Stadt die landgräflichen Rechte im Buchsgau und die bis auf die Höhen am Passwang reichende Herrschaft Falkenstein erworben hatte, in das Herrschaftsgefüge des mittleren und unteren Birstales hinein und wurde so zur territorialpolitischen Konkurrentin des Bischofs und der Stadt Basel. Mit welchen Absichten Solothurn diese wiederholten Vorstösse bis an den Rand des Sundgaves unternommen hat, ist nicht klar ersichtlich. Falls es der Aarestadt darum gegangen sein sollte, über den Passwang eine direkte Verbindung zum Elsass zu erhalten, zum «Weinkeller und Brotkasten» der Eidgenossenschaft, müsste das Unternehmen als Misserfolg bezeichnet werden. Denn trotz der territorialen Erwerbungen im nachmaligen Schwarzbubenland am Ausgang des Mittelalters ist es den Solothurnern nicht gelungen, eine leistungsfähige Verkehrsverbindung über den Passwang zu errichten, welche die Route über die von Basel beherrschten Hauensteinpässe hätte ersetzen können.

Der Herrschaftskomplex der Ramsteiner im 15. Jahrhundert

Wenn die Ramsteiner gehofft hatten, ihre umfangreichen, vorwiegend bischöflichen Pfandgüter in festen Besitz umwandeln zu können, sahen sie sich getäuscht. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wurden all die Pfandschaften wieder eingelöst, so dass dem Freiherrn Rudolf, dem letzten legitimen Angehörigen der Linie, nur die bischöflichen Lehen sowie einige Streugüter im Sundgau und in der Umgebung Basels verblieben.

Um 1450, als sich abzeichnete, dass Rudolf ohne direkten männlichen Erben bleiben würde, wurde eine Regelung über die Aufteilung des Besitzes vereinbart, die nach des Freiherrn Tod in Kraft treten sollte. Die Herrschaft Zwingen, ein «verschworenes Lehen», sollte an den Bischof fallen. Die Rechte in den Reichsdörfern am Blauen waren den Rotbergern zugedacht, die Herrschaft Gilgenberg wurde mit bischöflicher Genehmigung Rudolfs ausserehelichem Sohn Hans Bernhard zugesprochen, der sich nach der Übernahme der Erbschaft folgerichtig nach Gilgenberg nannte.

Für Rudolfs Gattin, Ursula von Geroldseck, die ihren Mann wegen dessen Ausschweifungen verlassen hatte, war eine Abfindung in der Höhe von 6000 Gulden vorgesehen. Die freiherrliche Hälfte der Burg Ramstein, das obere Haus mit dem runden Hauptturm, fiel mit mehreren Streugütern an die ritterliche Linie der Ramsteiner.

Als der Freiherr 1459 starb – er wurde im Basler Münster bestattet –, legte der Bischof Hand auf Zwingen und wandelte die Herrschaft in ein von einem Vogte verwaltetes Amt um, zu dem auch Laufen geschlagen wurde. Schwierigkeiten machte Ursula von Geroldseck. Sie führte jahrelang mit Hilfe ihres Schwiegersohnes Thomas von Falkenstein und des Luzerner Schultheissen Hasfurter einen Prozess gegen den Bischof und ihren illegitimen Stiefsohn Hans Bernhard, freilich ohne Erfolg.

Hans Bernhard, dem das Leben auf der Feste Gilgenberg zu eng war, hielt sich meist ausser Landes auf, bis er – wie erwähnt – 1474 vor Neuss ums Leben kam. Auf der Burg lebte seine Gemahlin, Susel von Staufenberg, zusammen mit ihrem Sohn Hans Imer, der sich die Erbrechte sichern konnte. Auch er war selten auf Gilgenberg anzutreffen. Er überliess die Feste seiner Gemahlin Barbara von Andlau als Wohnsitz und nach deren Tod um 1502 seiner zweiten Gattin, der Agatha von Breitenlandenbergh, während ein Vogt aus der bäuerlichen Oberschicht die Verwaltung der Herrschaft besorgte.

Nach der Aufteilung des freiherrlichen Güterkomplexes um 1459/60 konnte die etwas armselige Herrschaft Gilgenberg für sich allein weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich eine tragfähige Grundlage für eine an den Normen des Hochadels gemessene Lebensform mehr abgeben. Bei Hans Bernhard und noch mehr bei Hans Imer wuchs deshalb die Bereitwilligkeit, den immer mehr zur Belastung werdenden Besitz zu veräussern, doch zeigte sich, dass es gar nicht so einfach war, einen Käufer zu finden, weshalb sich Hans Imer bis 1527 mit dem ungeliebten Erbe seiner Vorfahren herumschlagen musste.

Solothurns Vordringen über den Passwang

Im 14. Jahrhundert hatte sich Solothurn an den Vorstössen Berns in den bischöflichen Machtbereich im oberen Birstal beteiligt. Bald nach 1400 erfolgten die ersten selbständigen Unternehmungen gegen das Lüssel- und Laufental. In deren Brennpunkt stand das unter thiersteinischer Schirmherrschaft stehende Kloster Beinwil mit der Burg Thierstein. Gilgenberg blieb zunächst unbeachtet.

Erst um 1460 ergaben sich Interventionsmöglichkeiten, als Hans Bernhard von Gilgenberg für seine Söldnertruppe – wenngleich erfolglos – Solothurner Knechte anzuwerben begehrte und seine Gattin Susel, auf der einsamen Burg sich selbst überlassen, 1462 mit einem Burgrechtsvertrag den Schutz und Schirm der Aarestadt beanspruchte.

Dieses Burgrecht führte 1474 zum Konflikt. Denn bei Ausbruch der Burgunderkriege musste Hans Bernhard als Vertrauter Karls des Kühnen den Solothurnern als Gegner gelten, und das Misstrauen übertrug sich auch auf seine Gattin. Auf der eidgenössischen Tagsatzung vom 6. September 1474 setzte sich die Auffassung durch, Solothurn solle Gilgenberg besetzen und Frau Susel von Staufenberg ausweisen.

Solothurn kam dieser Aufforderung teilweise nach und bemächtigte sich der Burg, anerkannte aber Susels Burgrecht, denn die Frau, die anscheinend mit dem Vorgehen ihres Mannes nichts zu tun haben wollte, war mit der Massnahme, die ihr ein sicheres Leben auf Gilgenberg gewährleistete, durchaus zufrieden.

Nach 1480 zeitigte Solothurns Expansion ins Schwarzbubenland bleibende Erfolge. Die Stadt erwarb die Herrschaften Dorneck und Seewen, so dass nun Gilgenberg in ihre engere Interessensphäre rückte. Dies kündigte sich bereits im Solothurner Bundesbrief von 1481 an, in dem die Herrschaft Gilgenberg zusammen mit Thierstein und Pfeffingen zum eidgenössischen Hilfskreis gerechnet wurde.

Auffallenderweise leistete Hans Imer, der nach seines Vaters Tod die Gilgenberger Erbschaft antrat, gegen Solothurns Bestrebungen, sich dauernd auf seiner Burg festzusetzen, keinen Widerstand, nicht einmal in Form von Protesten. Im Gegenteil, 1489 kam es zu Verhandlungen über einen Verkauf der Herrschaft, die bis zu einem Vertragsentwurf gediehen. Das Geschäft zerschlug sich schliesslich am Widerstand des bischöflichen Lehnsherrn, der seine Hoheitsrechte gefährdet sah und deshalb die Einwilligung verweigerte. So blieb die Angelegenheit bis auf weiteres in der Schwebe. Eine neue Situation trat 1499 ein, als der Schwabenkrieg eine Krise auslöste, die das ganze Herrschaftsgefüge im nordwestlichen Jura ins Wanken brachte.

Der Schwabenkrieg 1499

Der Konflikt von 1499 zwischen der Herrschaft Österreich und den Eidgenossen, hinter denen Frankreich stand, bekannt geworden als Schwaben- oder Schweizerkrieg, spielte sich als eine Abfolge von räuberischen Plünderzügen und grossen Gefechten ab, die im eidgenössisch-österreichischen Grenzraum zwischen Graubünden und Basel ausgetragen wurden. Im nordwestlichen Jura hatte Solothurn, unterstützt durch Bern, die Hauptlast des Krieges zu tragen und benützte die Gelegenheit, im Rahmen der Kampfhandlungen die eigenen territorialpolitischen Pläne zu verfolgen. Im Lüsseltal besetzten die Solothurner, von der Bevölkerung mit Misstrauen beobachtet, die Feste Thierstein.

Für die Herrschaft Gilgenberg ergab sich eine höchst verzwickte Situation. Militärisch spielte die abseits gelegene Burg keine grosse Rolle. Ihr Besitzer, noch immer Hans Imer von Gilgenberg, der sich aber auch jetzt nicht auf der Feste aufhielt, stand in bedenklichem Zwielficht. Er amtierte als Bürgermeister der Stadt Basel, die sich für neutral erklärt hatte, doch lagen Hans Imers Sympathien eindeutig bei Österreich. Es ging das Gerücht um, er lasse der österreichischen Führung unter dem Decknamen Pfefferhans geheime Nachrichten zukommen. Kurz nach Kriegsende sollte sich seine Stellung in Basel als unhaltbar erweisen, weshalb er auf sein Amt verzichtete und sich in österreichische Dienste begab, wo er zum Statthalter des Landvogtes im Elsass ernannt wurde.

Barbara von Andlau, seine erste Gattin, hauste während des Krieges allein mit dem Vogt und ohne militärischen Schutz auf Gilgenberg, weshalb sie die Solothurner bat, die Feste zu besetzen. Als im Juli 1499 tatsächlich ein Solothurner Kontingent vor der Burg auftauchte, erklärte sich der Vogt bereit, Gilgenberg zu übergeben und berief sich dabei auf eine Anweisung Hans Imers. Diese Besetzung hatte für die Rechtsverhältnisse keine Folgen. Die Burg wurde nach dem Friedensschluss wieder geräumt, und die Herrschaft Gilgenberg scheint von den Kriegsläuferten verschont geblieben zu sein.

Verkauf der Herrschaft Gilgenberg

Hans Imer, der nun als österreichischer Statthalter in Ensisheim residierte, war nach 1499 mehr denn je entschlossen, die für ihn politisch und wirtschaftlich unnütze Herrschaft Gilgenberg loszuwerden. Noch im Spätjahr 1499 versuchte er sein Glück bei König Maximilian. Aber dieses Projekt schlug fehl, da der König, wohl um die Eidgenossen nicht zu provozieren, den Kauf nur geheim über einen Strohmann tätigen wollte, was sich kaum hätte bewerkstelligen lassen. Auch die Verhandlungen mit dem Bischof um 1504, wonach dieser die ramsteinischen Lehnrechte hätte zurückkaufen sollen, brachten kein greifbares Ergebnis.

Auf Hans Imer lastete immer mehr die grundherrliche Verantwortung für die Zukunft der Herrschaft und der Untertanen. Er hatte keine Nachkommen ausser einer Tochter aus der zweiten Ehe. Es gelang ihm, dem Bischof die Genehmigung zur Umwandlung Gilgenbergs in ein Kunkellehen abzurufen, also in ein Lehen mit weiblicher Erbfolge – allerdings unter dem Vorbehalt einer standesgemässen Verheiratung seiner Tochter Elisabeth.

Dass dem Hans Imer das Schicksal der Herrschaft und ihrer Bewohner trotz seiner regelmässigen Abwesenheit nicht gleichgültig war, zeigte sich an dem von ihm veranlassten Neubau der Kirche von Meltingen, in der er sich und seine zweite Gattin auf zwei Glasgemälden von 1519 verewigen liess.

Um 1520 erfuhren die territorialpolitischen Verhältnisse im unteren Birstal so einschneidende Veränderungen, dass sich die Frage eines Verkaufes der Herrschaft Gilgenberg unter ganz neuen Gesichtspunkten stellte.

Nach dem Tode des letzten Grafen von Thierstein-Pfeffingen 1519 glückte es den Solothurnern nach längerem Hin und Her, sich 1522 die Herrschaft Thierstein-Beinwil zu sichern, während die Stadt Basel, Solothurns Konkurrentin, 1518 dem Christoffel von Ramstein die Herrschaft Ramstein mit Bretzwil abkaufte. Bereits 1510 hatte Basel vom Bischof die Landgrafschaft Sisgau erworben, deren Gerichtshoheit bis nach Nunningen an den Bach reichte. Für Solothurn, bereits im Besitz der Herrschaften Blauenstein-Kleinlützel, Dorneck, Seewen, Büren, Thierstein-Beinwil und Rotberg, wurde die Erwerbung von Gilgenberg zu einer territorialpolitischen Notwendigkeit. 1519 besetzte die Aarestadt vorübergehend die Burg. Die nach 1525 mit Hans Imer aufgenommenen Verhandlungen kamen 1527 zum Abschluss. Um die Summe von 5900 Gulden, um einen Betrag, der im Vergleich mit den Preisen für andere Herrschaften eindeutig zu hoch war und die Bedeutung unterstrich, welche die Solothurner dem Kauf beimassen, trat Hans Imer am 30.10.1527 der Aarestadt die Burg Gilgenberg mit allen Gütern und Rechten ab.

Hans Imer – er starb 1533 als Letzter des freiherrlichen Stammes – war nun seine Sorgen um die Zukunft der Herrschaft Gilgenberg los. Den Solothurnern, die einen Landvogt auf der Burg einsetzten, erwuchs aber die heikle Aufgabe, mit dem Bischof und mit der Stadt Basel eine Einigung über all die lehns- und landesherrlichen Besitzansprüche zu erzielen, die sich im Raume der «Geissenvogtei» Gilgenberg durchkreuzten und überlagerten. Mit der Herrschaft Gilgenberg hatte Solothurn ein Konfliktpotential eingekauft, das im 16. Jahrhundert wiederholt offene Feindseligkeiten auszulösen drohte, bis endlich eine territorialherrschaftliche Lösung gefunden werden konnte, die in den heutigen Kantonsgrenzen noch weiterlebt.